

## **Anlage 4**

### **Vorläufige Kosten- und Finanzierungsübersicht**

In die nachstehende Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden auf der Basis der vorliegenden Untersuchungen und des erarbeiteten Maßnahmen- und gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes aufgrund von Erfahrungswerten Kostenansätze für die Sanierung des Untersuchungsgebietes aufgenommen.

Es wurden alle derzeit einschätzbaren Aufwendungen und Einnahmen ermittelt. Unter Zugrundelegung der Städtebauförderungsrichtlinie Baden-Württemberg (StBauFR) wurden die zuwendungsfähigen Kosten sowie die anzurechnenden Einnahmen ermittelt. Bei Neugestaltungsmaßnahmen der Straßen bzw. der Herstellung öffentlicher Stellplätze wurden die Flächen überschlägig ermittelt. Als Kostenansatz wurde, sofern die Kosten nicht geringer geschätzt wurden, die Obergrenze von maximal 250,00 € / m<sup>2</sup> nach Städtebauförderungsrichtlinie zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Kosten und die Förderobergrenzen können auch hier erst vor Durchführung der Einzelmaßnahmen exakt ermittelt werden.

In der nachstehenden Kosten- und Finanzierungsübersicht sind die förderfähigen Ausgaben eingestellt. Der Gemeinde Rudersberg wird empfohlen, in Kenntnis des zur Verfügung stehenden Förderrahmens, die Schwerpunkte in der Sanierungsdurchführung und Prioritäten bei der Umsetzung festzulegen. Insgesamt ergibt sich bei einem sehr sparsamen Einsatz von Mitteln für die Durchführung der Sanierung im Untersuchungsgebiet, nach Abzug der sanierungsbedingten Einnahmen, ein voraussichtlich erforderlicher Förderrahmen von rund 3.861.301 € im Landessanierungsprogramm (LSP) und im Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ) für die Modernisierung des Kindergartens im Pappelweg ein Förderrahmen in Höhe von 204.444 €.

Bei der Sanierungsdurchführung ist zu beachten, dass die Gemeinde Rudersberg neben dem 40 %-igen Eigenanteil des Förderrahmens von derzeit 1.544.520 € im LSP und im SIQ von 10 % in Höhe von 20.444 € auch die ggf. nicht durch den Förderrahmen (zukünftige Erhöhungen vorbehalten) gedeckten sowie die nicht zuwendungsfähigen Eigenanteile bei eigenen Maßnahmen zu tragen hat.

Auf dieser Grundlage wird vorläufig von folgenden sanierungsbedingten Ausgaben- und Einnahmenansätzen ausgegangen:

<b>I. Sanierungsbedingte Ausgaben</b>	<b>TEUR – gesamt –</b>
1. Vorbereitende Untersuchungen	14,4
2. Weitere Vorbereitung der Sanierung	65,0
3. Grunderwerbe	5,8
4. Ordnungsmaßnahmen	2.116,1
5. Baumaßnahmen	1.753,8
6. Sonstige Maßnahmen	0,0
7. Sanierungsträger	150,0
<b>Sanierungsbedingte Ausgaben Gesamt</b>	<b>4.105,1</b>

<b>II. Sanierungsbedingte Einnahmen</b>	<b>TEUR – gesamt –</b>
1. Grundstückserlöse / Wertansätze	0,0
2. Darlehensrückflüsse	0,0
3. Sonstige Einnahmen	39,4

<b>III. Förderrahmen LSP</b>	<b>3.861,3</b>
<i>(Nachrichtlich bisher anerkannter Förderrahmen LSP)</i>	<i>(1.000,0)</i>
<b>III. Förderrahmen SIQ</b>	<b>204,4</b>
<i>(Nachrichtlich bisher anerkannter Förderrahmen SIQ)</i>	<i>(204,4)</i>

Die vorliegende Kosten- und Finanzierungsübersicht ist im jährlich zu erstellenden Sachstandsbericht nach dem Stand der jeweiligen Planungen fortzuschreiben und an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau weiterzuleiten. Erforderlichenfalls sind Erhöhungen der Finanzhilfen zu beantragen.